

## **Erweiterte Dankesrede<sup>\*)</sup> von Dr. Erhard Kraus** **anlässlich der Verleihung des Österreichischen Naturschutzpreises**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freund\*innen vom Naturschutzbund, besonders Margit und Walter,  
verehrter Präsident Univ. Prof. Dr. Roman Türk,

Danke für die große Ehre dieses Naturschutzpreises.

Alle die mich ein bisschen besser kennen wissen, dass ich solchen Angelegenheiten – sagen wir es vorsichtig - etwas ambivalent gegenüber stehe. In meinem Fall besonders auch deshalb, weil mit mir quasi ein Berufsnaturschützer ausgezeichnet wird. Einer, der für seine beruflichen Naturschutzaktivitäten zeitlebens bezahlt wurde. Und da darf man ein bisschen Engagement doch erwarten, denke ich.

Dennoch, wenn man auf die eindrucksvolle Liste der früheren Preisträger schaut, von Friedensreich Hundertwasser, Freda Meissner-Blau, Bernd Lötsch und Peter Weish, bis hin zu Kurt Kotrschal und meinem Freund Werner Gamerith, dem ich für die Laudatio sehr zu Dank verpflichtet bin, macht es mich doch stolz dazu zu gehören. Ganz frei von Eitelkeit bin ja auch ich nicht. Und natürlich ist es eine ganz besondere Freude, wenn – noch dazu im 70. Lebensjahr - mein persönlicher Werdegang und meine berufliche Arbeitsbilanz in so einem eindrucksvollen Rahmen gewürdigt wird.

Zum aktuellen Zustand des behördlichen Naturschutzes in Niederösterreich hat Werner Gamerith in der Laudatio schon deutliche kritische Worte gefunden. Dem möchte ich noch ein paar Punkte hinzufügen: Der amtliche Naturschutz in Niederösterreich ist leider seit längerer Zeit Teil des Problems und nicht Teil der Lösung. Er wurde, man kann es nicht anders zusammen fassen, vom Helfer zum Täter. Erst ein vom kleinen Waldviertler Naturschutzverein „protect“ erkämpftes EuGH Urteil führte – mit etwa 10-jähriger Verspätung – zur Anerkennung von Parteienrechten der Umweltverbände nach der Aarhus-Konvention durch österreichische Gerichte und Behörden. Seither versucht die NÖ Naturschutzabteilung als willfähiges Instrument der Landespolitik diese Rechte durch aktuelle Gesetzesnovellen auszuhöhlen und zu Beteiligtenrechten abzuschwächen. Auch zwanzig Jahre nach Einrichtung des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 besitzt Niederösterreich noch immer keine brauchbaren Managementpläne mit klar verorteten, nicht nur qualitativ sondern auch quantitativ festgelegten Erhaltungszielen, um für die überforderten Bezirksverwaltungsbehörden bei den Naturverträglichkeitsprüfungen eine brauchbare Arbeitsgrundlage zu schaffen. Die sträflich unterdotierte Schutzgebietsbetreuung kann nur punktuell und oft auch nur kurzfristig Unterstützung leisten. Oberösterreich verfügt beispielsweise über ein Budget von € 9 Millionen pro Jahr, bei einem Flächenanteil von weniger als einem Drittel der niederösterreichischen Natura 2000 Gebietskulisse. Das in Niederösterreich dafür verfügbare Budget wird vom Amt der NÖ Landesregierung wohlweislich nicht offengelegt, beträgt aber sicher nur einen Bruchteil davon. Wie ich schon einmal bei einem früheren Naturschutztag in Krems berichtet habe, liegt ein Budget-Vergleich von Naturschutzabteilung zu Straßenbauabteilung in einem Verhältnis von 1:600 bis 1:700, womit die Prioritäten im Land NÖ klar, aber nicht sehr zukunftsweisend

ausgedrückt sind. Politisch gewollt ist sicher auch das österreichweit einzigartige Kuriosum, dass Bezirksforstorgane als Naturschutzsachverständige bei Prüfverfahren für die Bezirksverwaltungsbehörden tätig sind. Obwohl es im Forstdienst vereinzelt auch sehr sachkundige und motivierte Mitarbeiter für den Naturschutzbereich gibt, ist eine Interessenskollision bei einschlägigen Vorhaben im Konfliktbereich Forstwirtschaft – Jagd – Naturschutz vorgezeichnet. Beispielsweise hat ein Bezirksforsttechniker, der gleichzeitig auch Naturschutz- und Jagdsachverständiger ist und bei seinem Amtsantritt in den lokalen Medien als leidenschaftlicher Jäger vorgestellt wurde, in einer jagdfachlichen Stellungnahme ein Strafverfahren gegen einen zu Erholungszwecken im Bergwald wandernden Ornithologen befürwortet, weil dieser angeblich eine Wildstörung gemäß Jagdgesetz verursacht haben soll. Sollte so eine behördliche Vorgangsweise Schule machen, könnte damit jede ehrenamtliche ornithologische Forschung, aber auch jedes Betreten von Waldflächen zu Erholungszwecken, wie etwa zur Tier- und Naturbeobachtung zugunsten selektiver jagdlicher Gelüste unterbunden werden. Von behördlich abgelehnten Forststraßenprojekten, die wegen der Borkenkäferproblematik zunehmend in den landschaftlich wie ökologisch überaus sensiblen Hochlagen errichtet werden, habe ich hingegen noch nie etwas gehört.

Trotz dieser prekären Umstände kann man nicht alle Missstände und Vollzugsdefizite den handelnden Beamten anlasten. Zu sehr und eigentlich konträr zur verfassungsmäßig vorgegebenen Gewaltentrennung zwischen Verwaltung und Gesetzgebung wirkt die Landespolitik mit ihrer Klientelpolitik in diese Behördentätigkeit hinein. Maßgeblich unterstützt durch ein Metternich'sches Amtsverständnis, das – einzigartig in Europa - bis heute ein Amtsgeheimnis kennt und den Bürger zum Bittsteller degradiert. Dialog auf Augenhöhe wäre also nicht nur im Umgang mit Grundeigentümern bei Naturschutzverfahren zu fordern (wie von der Vertreterin des Hauptverbandes der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe in der Podiumsdiskussion eingebracht wurde), sondern auch im fairen Umgang von Behörden und Gerichten mit Umweltverbänden und interessierten Bürgern. Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei verfügen seit langer Zeit über starke gesetzliche Interessenvertretungen in Form von Körperschaften öffentlichen Rechts, die maßgeblich bei der Gesetzgebung eingebunden sind. Der Naturschutz verfügt über derart wirksame Instrumente nicht. Unser neoliberales, kapitalistisches Wirtschaftssystem führte unter dem Schlagwort „weniger Staat, mehr privat“ zu dieser Schiefelage, weil vielfach systemisch Behördenentscheidungen gefällt werden, die dem Dogma eines immerwährenden Wirtschaftswachstums geschuldet sind. Finanzstarke Projektwerber, einflussreiche Lobbys mit starker Interessensvertretung und eine willfährige, von der Politik gesteuerte Beamtenschaft ermöglichen diese hemmungslose Ausbeutung natürlicher Ressourcen, an deren Ende immer längere Rote Listen und das Verschwinden von Lebensräumen und Arten stehen. Wie man das ändern kann? In erster Linie an der Wahlurne. Aber auch durch Stärkung von Initiativen der Zivilgesellschaft, die diesen Zuständen engagiert entgegen tritt, wie zum Beispiel durch Unterstützung des laufenden Volksbegehrens für Rechtsstaat und Antikorruption.

Zum Abschluss habe ich noch zwei kurze Geschichten mitgebracht, eine die zum Nachdenken anregen und eine zweite, die Hoffnung machen soll:

Vor etwa einem halben Jahr habe ich - wiederum schicksalhaft – eine Bekanntschaft mit einem Onkologen gemacht, der mittlerweile zum Freund geworden ist. Dieser hochkarätige Mediziner

kann sich erstaunlicherweise für Luchse, Bären und Wölfe begeistern und bewirtschaftet neben seinem Hauptberuf im Gesundheitsbereich einen von den Eltern geerbten Bauernhof von etwa 10 ha. Dort betreibt er seit langer Zeit Humuswirtschaft, weil er davon überzeugt ist, dass das die CO<sub>2</sub> Frage wesentlich mitentscheidet. Er erzählte mir aber auch von der niederösterreichischen Krebsstatistik, die nachdenklich macht: Ein erstaunlich hoher Anteil der chronischen Leukämiefälle und fast 10 Prozent der Pankreas-Karzinome betreffen Landwirte bei einem Bevölkerungsanteil von nur 1,5 Prozent, was als direkte Folge der chemie-intensiven Landwirtschaftspraxis interpretiert werden kann. Denn Bauern in Grünlandgebieten sind davon nicht in gleicher Weise betroffen. Etwas zynisch könnte man sagen, zuerst stirbt die Artenvielfalt, dann der Bauer.....

Um aber einen positiven Blick in die Zukunft zu richten, möchte ich abschließend von einer sehr inspirierenden Tagung berichten, die ich kürzlich in der Johannes Kepler Universität in Linz erlebt habe. Dort hat das Institut für Umweltrecht unter der Leitung der legendären Frau Prof. Erika Wagner eine Netzwerktagung zum Thema Biodiversitätsschutz ausgerichtet, die mich sehr beeindruckt hat. Viele junge Juristinnen und Juristen referierten zum schwierigen Thema Naturverträglichkeitsprüfung und hatten überhaupt keine Scheu, sich fachlich weit aus dem Fenster der eigenen Profession zu lehnen, um neue Denkrichtungen, z.B. bezüglich der Eigenrechtsfähigkeit von Naturgütern, anzugehen. Gedacht als innovative Ergänzung zum bisher verfügbaren Rechtsinstrumentarium, das ja ganz offensichtlich nicht ausreicht, um den Verlust der Artenvielfalt aufzuhalten.

Mein Resümee: Wenn also Mediziner sich schon für Bären, Luchse und Wölfe begeistern, Jurist\*innen an den Universitäten sich für den Schutz der Biodiversität interessieren und wir alle als engagierte Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit dem Naturschutzbund und all den anderen Umweltverbänden auch noch ein bisschen mehr Gas geben, dann – liebe Freundinnen und Freunde - kann eigentlich nichts mehr schief gehen.

Ich danke für Eure Aufmerksamkeit!

---

<sup>\*)</sup> Wegen der eingeschränkten Redezeit konnte bei der Preisverleihung nur eine Kurzfassung geboten werden. In die vorliegende Langversion ist auch ein Diskussionsbeitrag aus der Podiumsdiskussion eingeflossen.